

Vorlage Nr. 19/0106

Federf. Stadamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Entscheidung	01.04.2019	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Gladbeck über die Gewährung von wirtschaftlichen Erziehungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige -**

Begründung:

1. Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Mit Schreiben vom 23.01.2019 wurde eine Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eingereicht und folgender Antrag gestellt:

„Der Rat möge über die Richtigkeit und Umsetzung der vom Jugendhilfeausschuss am 22.06.2010 gefassten Version der Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Gladbeck über die Gewährung von wirtschaftlichen Erziehungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige beschließen.“

Die Anregung ist als Anlage beigefügt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2010 die „Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Gladbeck über die Gewährung von wirtschaftlichen Erziehungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige“ beschlossen. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Gladbeck und Inkrafttreten der Richtlinie wird diese ausnahmslos angewandt. Die Behauptungen/Vorwürfe des Antragstellers werden entschieden zurückgewiesen.

Hinweis:

Richtig ist, dass dem Antragsteller irrtümlich eine veraltete Version der Richtlinien übersandt wurde, da eine Aktualisierung im Ortsrecht nicht erfolgt ist. Dies wurde umgehend korrigiert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Beschwerdeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und weist die Anregung des Antragstellers zurück.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: